

DIN EN 12004-1

ICS 83.180; 91.100.10

Entwurf

Einsprüche bis 2015-03-09
Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN 12004:2014-02 und
DIN EN 12004
Berichtigung 1:2014-04

**Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten –
Teil 1: Anforderungen, Konformitätsbewertung, Klassifizierung und
Bezeichnung;
Deutsche Fassung prEN 12004-1:2014**

Adhesives for tiles –

Part 1: Requirements, evaluation of conformity, classification and designation;
German version prEN 12004-1:2014

Colles à carrelage –

Partie 1 : Exigences, évaluation de la conformité, classification et désignation;
Version allemande prEN 12004-1:2014

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2015-01-09 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nabau@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau), 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 41 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN 12004-1:2014) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 67 „Keramische Fliesen und Platten“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom UNI (Italien) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-09-82 AA „Keramische Fliesen und Platten (SpA zu CEN/TC 67 und ISO/TC 189)“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau).

Änderungen

Gegenüber DIN EN 12004:2014-02 und DIN EN 12004 Berichtigung 1:2014-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) in 3.6.1 wurde der Begriff „verbindlich“ durch „grundlegend“ ersetzt;
- b) Abschnitt 4, Tabellen 1, 2 und 3;
- c) neuer Abschnitt 5;
- d) neuer Abschnitt 6 in Übereinstimmung mit TF N 548 Rev1;
- e) neuer Anhang ZA (informativ) in Übereinstimmung mit der Bauproduktenverordnung (EU) Nr. 305/2011 und mit den delegierten Verordnungen der Kommission (EU) 157/2014 bezüglich der auf Webseiten zur Verfügung gestellten Leistungserklärung (DoP), (EU) 574/2014 bezüglich des Musters für eine Leistungserklärung (DoP) und (EU) 568/2014 bezüglich der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP).

Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten — Teil 1: Anforderungen, Konformitätsbewertung, Klassifizierung und Bezeichnung

Colles à carrelage — Partie 1 : Exigences, évaluation de la conformité, classification et désignation

Adhesives for tiles — Part 1: Requirements, evaluation of conformity, classification and designation

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokument-Stage: CEN-Umfrage
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.5a

Inhalt

Seite

Vorwort	4
Einleitung.....	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	7
3.1 Allgemeines	7
3.2 Produkte	7
3.3 Werkzeuge und Arbeitsverfahren	7
3.4 Verwendungseigenschaften	8
3.5 Eigenschaften nach dem Erhärten.....	8
3.6 Merkmale	8
4 Produkteigenschaften	9
4.1 Zementhaltige Mörtel (C).....	9
4.2 Dispersionsklebstoffe (D)	10
4.3 Reaktionsharzklebstoffe (R)	10
4.4 Brandverhalten.....	11
4.4.1 Allgemeines	11
4.4.2 Als Klasse A1 klassifizierte Mörtel und Klebstoffe ohne Notwendigkeit einer Prüfung (CWT)	11
4.4.3 Als Klasse E klassifizierte Mörtel und Klebstoffe ohne Notwendigkeit einer weiteren Prüfung (CWFT)	12
4.4.4 Nach den Prüfergebnissen klassifizierte Mörtel und Klebstoffe	12
4.5 Freisetzung gefährlicher Stoffe	13
5 Prüf-, Bewertungs- und Probenahmeverfahren.....	13
6 Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit — AVCP	13
6.1 Allgemeines	13
6.2 Typprüfung	13
6.2.1 Allgemeines	13
6.2.2 Prüfproben, Prüfung und Konformitätskriterien	14
6.2.3 Prüfberichte	14
6.2.4 Gemeinsam genutzte Ergebnisse anderer Parteien.....	15
6.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)	15
6.3.1 Allgemeines	15
6.3.2 Anforderungen	16
6.3.3 Produktspezifische Anforderungen.....	19
6.3.4 Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle	20
6.3.5 Laufende Überwachung der werkseigenen Produktionskontrolle	20
6.3.6 Vorgehensweise bei Änderungen	20
6.3.7 Sonderanfertigungen, Vorserien (z. B. Prototypen) und Produkte, die in sehr geringer Stückzahl hergestellt werden	21
7 Klassifizierung und Bezeichnung	21
8 Kennzeichnung und Beschilderung	24
Anhang ZA (informativ) Abschnitte dieser Europäischen Norm, die die Bestimmungen der EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO) betreffen.....	26
ZA.1 Anwendungsbereich und maßgebende Merkmale	26

ZA.2	Verfahren zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) von Mörteln und Klebstoffen für Fliesen und Platten	30
ZA.2.1	System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP-Systeme)	30
ZA.2.2	Leistungserklärung (DoP).....	34
ZA.3	CE-Kennzeichnung und Etikettierung	37
	Literaturhinweise	39

Vorwort

Dieses Dokument (prEN 12004-1:2014) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 67 „Keramische Fliesen und Platten“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom UNI gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wird EN 12004:2007+A1:2012 ersetzen.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

In dieser Europäischen Norm wurden gegenüber der vorherigen Ausgabe folgende wesentlichen technischen Änderungen vorgenommen:

- in 3.6.1 wurde der Begriff „verbindlich“ durch „grundlegend“ ersetzt;
- Abschnitt 4, Tabellen 1, 2 und 3;
- neuer Abschnitt 5;
- neuer Abschnitt 6 in Übereinstimmung mit TF N 548 Rev1;
- neuer Anhang ZA (informativ) in Übereinstimmung mit der Bauproduktenverordnung (EU) Nr. 305/2011 und mit den delegierten Verordnungen der Kommission (EU) 157/2014 bezüglich der auf Webseiten zur Verfügung gestellten Leistungserklärung (DoP), (EU) 574/2014 bezüglich des Musters für eine Leistungserklärung (DoP) und (EU) 568/2014 bezüglich der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbständigkeit (AVCP).

Einleitung

Bei den Merkmalen der in dieser Norm festgelegten Bauprodukte ist es wesentlich zu berücksichtigen, dass die durch die Bauten, für die sie vorgesehen bzw. an die sie montiert oder in die sie eingebaut sind, übertragenen normalen Spannungen in geeigneter Weise aufgenommen werden können. Einige besondere Merkmale berücksichtigen die Art des Untergrundes und die Tatsache, dass die Mörtel und Klebstoffe gegen die schädigenden Einwirkungen des Klimas usw. beständig sein sollten.

Viele Eigenschaften der Mörtel und Klebstoffe für Fliesen- und Plattenarbeiten werden hauptsächlich durch die Art der verwendeten Bindemittel bestimmt. Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten werden nach der chemischen Beschaffenheit ihrer Bindemittel unterschiedlichen Typen zugeordnet.

Die unterschiedlichen Typen weisen hinsichtlich ihrer Verwendungseigenschaften und des Verhaltens nach dem Erhärten besondere Merkmale auf.

Die Beziehung zwischen den Merkmalen und den Verarbeitungsbedingungen (trockener oder feuchter Zustand, heißes Klima, schnelles Erhärten usw.) wird in dieser Norm nicht angegeben.

Der Hersteller sollte Informationen über die Verwendung des Produktes und die genauen Verwendungsbedingungen angeben.

Der Auftraggeber sollte den Zustand am Einsatzort (mechanische Einflüsse und Temperatureinflüsse) bewerten und unter Berücksichtigung aller möglichen Risiken das geeignete Produkt wählen.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm gilt für zementhaltige Mörtel, Dispersions- und Reaktionsharzklebstoffe für keramische Fliesen und Platten an Wänden und Böden für innen und außen.

Diese Norm enthält die Terminologie für die Produkte, Arbeitsverfahren, Verwendungseigenschaften usw. für Mörtel und Klebstoffe für keramische Fliesen und Platten.

Diese Europäische Norm legt die Werte für die Leistungsanforderungen fest, die an Mörtel und Klebstoffe für keramische Fliesen und Platten (zementhaltige Mörtel, Dispersions- und Reaktionsharzklebstoffe) gestellt werden.

In dieser Europäischen Norm sind keine Kriterien oder Empfehlungen für die Ausführung und Verarbeitung keramischer Fliesen und Platten enthalten.

ANMERKUNG Mörtel und Klebstoffe für keramische Fliesen und Platten dürfen auch für andere Arten von Fliesen und Platten (Naturwerkstein, Betonwerkstein usw.) verwendet werden, wenn diese Werkstoffe hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 12004-2, *Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten — Teil 2: Prüfverfahren*

EN 12808-1, *Klebstoffe und Fugenmörtel für Fliesen und Platten — Teil 1: Bestimmung der Chemikalienbeständigkeit von Reaktionsharzmörteln*

EN 13238, *Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten — Konditionierungsverfahren und allgemeine Regeln für die Auswahl von Trägerplatten*

EN 13501-1, *Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten — Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten*

EN 13823, *Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten — Thermische Beanspruchung durch einen einzelnen brennenden Gegenstand für Bauprodukte mit Ausnahme von Bodenbelägen*

EN 14411, *Keramische Fliesen und Platten — Definitionen, Klassifizierung, Eigenschaften, Konformitätsbewertung und Kennzeichnung*

EN ISO 11925-2, *Prüfungen zum Brandverhalten — Entzündbarkeit von Produkten bei direkter Flammeneinwirkung — Teil 2: Einzelflammentest (ISO 11925-2)*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1 Allgemeines

3.1.1

Dünnbettverfahren

Verfahren zur Verarbeitung von Fliesen oder Platten auf einer ebenen Ansetz- bzw. Verlegefläche mit einem Mörtel oder Klebstoff

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Auftrag des Mörtels oder Klebstoffs erfolgt im Allgemeinen mit einer Glättkelle, um eine Schicht zu erhalten, woran sich ein Abkämmen mit einem Kammspachtel anschließt, um die korrekte Dicke und Ebenheit zu erhalten.

3.1.2

Ansetz- bzw. Verlegefläche

ebene, starre Oberfläche, auf der die Fliesen oder Platten verarbeitet werden

3.1.3

Fliesen und Platten für Bodenbeläge und Wandbekleidungen

keramische Fliesen und Platten oder Fliesen und Platten aus Natur- und Betonwerkstein

3.2 Produkte

3.2.1

zementhaltiger Mörtel

Gemisch aus hydraulischen Bindemitteln, Zuschlägen und organischen Zusätzen, das kurz vor Gebrauch mit Wasser oder flüssigen Zusatzmitteln angemischt werden

3.2.2

Dispersionsklebstoff

gebrauchsfertiges Gemisch aus organischem/n Bindemittel(n) in Form einer wässrigen Polymerdispersion, organischen Zusätzen und mineralischen Füllstoffen

3.2.3

Reaktionsharzklebstoff

ein- oder mehrkomponentiges Gemisch aus synthetischem Harz, mineralischen Füllstoffen und organischen Zusätzen, bei dem die Aushärtung durch eine chemische Reaktion erfolgt

3.3 Werkzeuge und Arbeitsverfahren

3.3.1

Kammspachtel

gezahntes Werkzeug, das es ermöglicht, den Mörtel oder Klebstoff in Form mehrerer gleichmäßig dicker Rippen auf die Ansetz- bzw. Verlegefläche und/oder die Rückseite der Fliese oder Platte aufzubringen

3.3.2

einseitiges Auftragen, Kammspachtelverfahren oder Floating-Verfahren

Mörtel oder Klebstoff, der nur auf die Ansetz- bzw. Verlegefläche aufgetragen, üblicherweise mit einer Glättkelle, um eine gleichmäßige Auftragsschicht zu erhalten; und anschließend mit einem Kammspachtel abgekämmt wird

3.3.3

beidseitiges Auftragen, kombiniertes Verfahren

Mörtel oder Klebstoff, der sowohl auf die Ansetz- bzw. Verlegefläche als auch auf die Rückseite der Fliesen bzw. Platten aufgetragen wird

3.4 Verwendungseigenschaften

3.4.1

Lagerfähigkeit

Lagerdauer unter festgelegten Bedingungen, für die erwartet wird, dass ein Mörtel oder Klebstoff seine Verarbeitungseigenschaften beibehält

3.4.2

Reifezeit

Zeitspanne, die ein zementhaltiger Mörtel nach dem Anmischen benötigt, um verarbeitungsfertig zu sein

3.4.3

Topfzeit

maximale Zeitspanne, während der der Mörtel oder Klebstoff nach dem Anmischen verarbeitet werden kann

3.4.4

offene Zeit

maximale Zeitspanne nach dem Auftragen der Mörtel- oder Klebstoffschicht, innerhalb der die Fliesen oder Platten in den aufgetragenen Mörtel bzw. Klebstoff eingelegt werden können und die festgelegten Anforderungen an die Haftzugfestigkeit erfüllt werden

3.4.5

Benetzungsfähigkeit

Vermögen einer abgekämmten Mörtel- oder Klebstoffschicht, die Fliese oder Platte zu benetzen

3.4.6

Abrutschen

Abwärtsbewegung einer auf einer abgekämmten Mörtel- oder Klebstoffschicht angesetzten Fliese oder Platte an einer senkrechten oder geneigten Oberfläche

3.4.7

Korrigierzeit

maximale Zeitspanne, innerhalb der eine Fliese oder Platte in der Mörtel- oder Klebstoffschicht ohne wesentliche Verminderung der Haftfestigkeit in ihrer Lage korrigiert werden kann

3.5 Eigenschaften nach dem Erhärten

3.5.1

Haftfestigkeit

maximale Kraft je Flächeneinheit, die im Scher- oder Zugversuch gemessen werden kann

3.5.2

Verformbarkeit

Vermögen eines ausgehärteten Mörtels oder Klebstoffs, durch Spannungen zwischen der Fliese oder Platte und der Ansetz- bzw. Verlegefläche verformt zu werden, ohne dass eine Schädigung der Belagfläche auftritt

3.5.3

Durchbiegung

die in der Mitte eines ausgehärteten Mörtel- oder Klebstoffstreifens gemessene Durchbiegung, wenn dieser einer 3-Punkt-Belastung ausgesetzt ist

3.6 Merkmale

3.6.1

grundlegende Merkmale

Merkmale, die der Mörtel oder Klebstoff unbedingt aufweisen muss

3.6.2 Wahlfreie Merkmale

3.6.2.1

zusätzliche Merkmale

Merkmale für bestimmte Verwendungsbedingungen, bei denen eine höhere Leistungsfähigkeit gefordert wird

3.6.2.2

besondere Merkmale

Merkmale des Mörtels oder Klebstoffs, die weitere Angaben über dessen allgemeine Leistungsfähigkeit liefern

4 Produkteigenschaften

4.1 Zementhaltige Mörtel (C)

Normal erhärtende zementhaltige Mörtel müssen den in Tabelle 1, 1a angegebenen Merkmalen entsprechen, während schnell erhärtende zementhaltige Mörtel Tabelle 1, 1b genügen müssen.

In Tabelle 1, 1c und 1d, sind die wahlfreien Merkmale angegeben, die bei besonderen Verwendungsbedingungen gefordert sein können.

Die erforderliche Menge an Wasser und/oder flüssigen Zusatzmitteln zum Anmischen des zementhaltigen Mörtels muss bei allen Prüfungen gleich sein.

Tabelle 1 — Anforderungen an zementhaltige Mörtel (C)

GRUNDLEGENDE MERKMALE (C1)		
1a NORMAL ERHÄRTENDE MÖRTEL		
Merkmal	Anforderung	Prüfverfahren
Ausgangshaftzugfestigkeit	$\geq 0,5 \text{ N/mm}^2$	EN 12004-2, 8.3
Haftzugfestigkeit nach Wasserlagerung	$\geq 0,5 \text{ N/mm}^2$	
Haftzugfestigkeit nach Warmlagerung	$\geq 0,5 \text{ N/mm}^2$	
Haftzugfestigkeit nach Frost-Tauwechsel-Lagerung	$\geq 0,5 \text{ N/mm}^2$	
Offene Zeit: Haftzugfestigkeit	$\geq 0,5 \text{ N/mm}^2$ nach mindestens 20 min	EN 12004-2, 8.1
1b SCHNELL ERHÄRTENDE MÖRTEL (C1F)		
Merkmal	Anforderung	Prüfverfahren
Früh-Haftzugfestigkeit	$\geq 0,5 \text{ N/mm}^2$ nach spätestens 6 h	EN 12004-2, 8.3
Offene Zeit: Haftzugfestigkeit	$\geq 0,5 \text{ N/mm}^2$ nach mindestens 10 min	EN 12004-2, 8.1
Sämtliche weiteren Anforderungen wie in Tabelle 1, 1a		EN 12004-2, 8.3
WAHLFREIE MERKMALE		
1c BESONDERE MERKMALE		
Merkmal	Anforderung	Prüfverfahren
Abrutschen (T)	$\leq 0,5 \text{ mm}$	EN 12004-2, 8.2
Verlängerte offene Zeit (E): Haftzugfestigkeit	$\geq 0,5 \text{ N/mm}^2$ nach mindestens 30 min	EN 12004-2, 8.1
Verformbare Mörtel (S1): Durchbiegung	$\geq 2,5 \text{ mm}$ und $< 5 \text{ mm}$	EN 12004-2, 8.6
Stark verformbare Mörtel (S2): Durchbiegung	$\geq 5 \text{ mm}$	

1d ZUSÄTZLICHE MERKMALE (C2)		
Merkmal	Anforderung	Prüfverfahren
Hohe Ausgangshaftzugfestigkeit	$\geq 1 \text{ N/mm}^2$	EN 12004-2, 8.3
Hohe Haftzugfestigkeit nach Wasserlagerung	$\geq 1 \text{ N/mm}^2$	
Hohe Haftzugfestigkeit nach Warmlagerung	$\geq 1 \text{ N/mm}^2$	
Hohe Haftzugfestigkeit nach Frost-Tauwechsel-Lagerung	$\geq 1 \text{ N/mm}^2$	
1e SCHNELL ERHÄRTENDE MÖRTEL (C2F)		
Merkmal	Anforderung	Prüfverfahren
Früh-Haftzugfestigkeit	$\geq 0,5 \text{ N/mm}^2$ nach spätestens 6 h	EN 12004-2, 8.3
Offene Zeit: Haftzugfestigkeit	$\geq 0,5 \text{ N/mm}^2$ nach mindestens 10 min	EN 12004-2, 8.1
Sämtliche weiteren Anforderungen wie in Tabelle 1, 1d		EN 12004-2, 8.3

4.2 Dispersionsklebstoffe (D)

Alle Dispersionsklebstoffe müssen den in Tabelle 2, 2a, angegebenen Merkmale entsprechen. In Tabelle 2, 2b und 2c, sind die wahlfreien Merkmale aufgeführt, die bei besonderen Verwendungsbedingungen gefordert sein können.

Tabelle 2 — Anforderungen an Dispersionsklebstoffe (D)

2a GRUNDLEGENDE MERKMALE (D1)		
Merkmal	Anforderung	Prüfverfahren
Ausgangshaftscherfestigkeit	$\geq 1 \text{ N/mm}^2$	EN 12004-2, 8.4
Haftscherfestigkeit nach Warmlagerung	$\geq 1 \text{ N/mm}^2$	
Offene Zeit: Haftzugfestigkeit	$\geq 0,5 \text{ N/mm}^2$ nach mindestens 20 min	EN 12004-2, 8.1
WAHLFREIE MERKMALE		
2b BESONDERE MERKMALE		
Merkmal	Anforderung	Prüfverfahren
Abrutschen (T)	$\leq 0,5 \text{ mm}$	EN 12004-2, 8.2
Verlängerte offene Zeit (E): Haftzugfestigkeit	$\geq 0,5 \text{ N/mm}^2$ nach mindestens 30 min	EN 12004-2, 8.1
2c ZUSÄTZLICHE MERKMALE (D2)		
Merkmal	Anforderung	Prüfverfahren
Haftfestigkeit nach Wasserlagerung	$\geq 0,5 \text{ N/mm}^2$	EN 12004-2, 8.4
Haftfestigkeit bei erhöhter Temperatur	$\geq 1 \text{ N/mm}^2$	

4.3 Reaktionsharzklebstoffe (R)

Alle Reaktionsharzklebstoffe für Fliesen und Platten müssen den in Tabelle 3, 3a, angegebenen Merkmalen entsprechen. In Tabelle 3, 3b und 3c, sind die wahlfreien Merkmale aufgeführt, die bei besonderen Verwendungsbedingungen gefordert sein können.

Tabelle 3 — Anforderungen an Reaktionsharzklebstoffe (R)

3a GRUNDLEGENDE MERKMALE (R1)		
Merkmal	Anforderung	Prüfverfahren
Ausgangshaftscherfestigkeit	$\geq 2 \text{ N/mm}^2$	EN 12004-2, 8.5
Haftscherfestigkeit nach Wasserlagerung	$\geq 2 \text{ N/mm}^2$	
Offene Zeit: Haftzugfestigkeit	$\geq 0,5 \text{ N/mm}^2$ nach mindestens 20 min	EN 12004-2, 8.1
WAHLFREIE MERKMALE		
3b BESONDERE MERKMALE		
Merkmal	Anforderung	Prüfverfahren
Abrutschen (E)	$\leq 0,5 \text{ mm}$	EN 12004-2, 8.2
3c ZUSÄTZLICHE MERKMALE (R2)		
Merkmal	Anforderung	Prüfverfahren
Haftscherfestigkeit nach Temperaturwechsel	$\geq 2 \text{ N/mm}^2$	EN 12004-2, 8.5

Für das Merkmal der Chemikalienbeständigkeit sind keine Grenzwerte oder chemischen Wirkstoffe angegeben. Die Chemikalienbeständigkeit ist nach EN 12808-1 zu ermitteln, und die Prüfmedien müssen den Medien entsprechen, denen die chemisch beständigen Werkstoffe in der Praxis ausgesetzt sind, und die Prüfbedingungen (Temperatur, Konzentration usw.) müssen die erwarteten Einsatz- und Beanspruchungsbedingungen so genau wie möglich nachstellen.

4.4 Brandverhalten

4.4.1 Allgemeines

Wenn die Anwendung eines Mörtels oder Klebstoffs für Fliesen und Platten gesetzlichen Anforderungen bezüglich des Brandverhaltens unterliegt, so ist sein Brandverhalten als Klasse nach EN 13501-1 auf der Grundlage einer der folgenden Wahlmöglichkeiten anzugeben:

- entweder ohne die Notwendigkeit einer Prüfung (en: classified without testing, CWT) entsprechend 4.4.2 oder ohne die Notwendigkeit einer weiteren Prüfung (en: classified without further testing, CWFT) entsprechend 4.4.3, wenn die jeweils darin festgelegten Anforderungen erfüllt werden; oder ansonsten
- auf der Grundlage der Ergebnisse des/der Prüfverfahrens(s), das/die für die entsprechende Brandverhaltensklasse maßgebend ist/sind und das/die nach der/den in EN 13501-1 in Bezug genommenen Norm(en) durchgeführt wurde(n), wie in 4.4.4 festgelegt.

4.4.2 Als Klasse A1 klassifizierte Mörtel und Klebstoffe ohne Notwendigkeit einer Prüfung (CWT)

Das Brandverhalten einer bestimmten Mörtel- oder Klebstoffart für Fliesen und Platten darf als Klasse A1¹⁾ ohne Notwendigkeit einer Prüfung eingestuft werden, unter der Voraussetzung, dass sein Gehalt an homogen verteiltem organischen Material höchstens 1 % der Masse oder des Volumens beträgt, (wobei der jeweils ungünstigste Wert gilt).

¹⁾ Siehe Entscheidung der Kommission 96/603/EG vom 1996-10-04 (siehe Amtsblatt der EU L267 vom 1996-10-19), wie geändert durch 2000/605/EG vom 2000-09-26 (siehe Amtsblatt der EU L258 vom 2000-10-12) und 2003/424/EG vom 2003-06-06 (siehe Amtsblatt der EU L144 vom 2003-06-12).